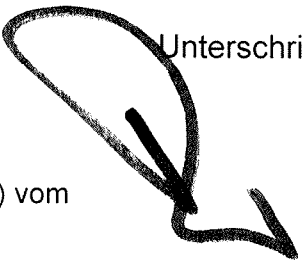


**Abwasserverband Kläranlage
Reichenbach an der Fils**

Vorlage ABW/2022/002

Datum: 10.01.2022
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 702.711
Vorgang: ABW 001/2014 – Verbandsversammlung (ö.) vom
28.04.2014

Unterschrift



Beratungsgegenstand

Änderung des Eigenbetriebsrechts (EigBG) für Verbände

**Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Kläranlage**

21.02.2022 öffentlich

beschließend

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Beibehaltung des Buchführungssystems nach der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) zu.

Sachdarstellung:

In der Verbandsversammlung am 28.04.2014 wurde beschlossen, rückwirkend zum 01.01.2013 beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Kläranlage das Eigenbetriebsrecht wieder anzuwenden.

Der Zweckverband hat bisher durchgehend das Eigenbetriebsrecht nach EigBVO und damit eine HGB-konforme Bilanz angewandt. Bewusst wurde auf die Umstellung auf das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) verzichtet.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, auch weiterhin eine HGB-konforme Bilanz aufzustellen und das bisherige Rechnungswesen beizubehalten.

Nach Aussage des Kommunalamts beim Landratsamt Esslingen ist die Betriebssatzung damit aktuell nicht zu ergänzen.

Die Entscheidung, welches Rechnungssystem geführt wird, obliegt der Zweckverbandsversammlung und ist künftig in der Betriebssatzung festzulegen (§ 12 Abs. 3 EigBG). Dies kann allerdings bei der nächsten Änderung oder Neufassung der Verbandssatzung nachgeholt werden.